

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1856**

21 (20.5.1856)

# Durlacher Wochenblatt.

Amteblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 21.

Durlach, den 20. Mai

1856.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 11,267. Die Brodtage wird vom 16. bis 31. Mai folgendermaßen regulirt:

### I. Weißbrod.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen	9½ Loth.
Weißbrod zu 3 fr.	14½ "
Weißbrod zu 6 fr.	29½ "

### II. Halbweißbrod in langer Form.

Ein zweipfündiger Laib kostet	8 fr.
Ein vierpfündiger Laib	15½ fr.

### III. Schwarzbrod in runder Form.

Ein zweipfündiger Laib kostet	6½ fr.
Ein vierpfündiger Laib	12½ fr.

Durlach, 15. Mai 1856.

**Groß. Oberamt.**  
Spangenberg.

Nr. 11,307. Für die zweite Hälfte des laufenden Monats kostet das Pfund Schmalfleisch 11 fr. die übrigen Fleischpreise bleiben unverändert.

Durlach, 15. Mai 1856.

**Groß. Oberamt.**  
Spangenberg.

## Den im Amtsbezirk ausgebrochenen Scharlach betreffend.

Nr. 10,025. Da in einigen Gemeinden das Scharlachfieber mit ziemlicher Heftigkeit aufgetreten ist und sich leicht weiter verbreiten könnte, so bringt man nachstehende Belehrung über Kennzeichen und Verlauf der Krankheit, sowie über Verhalten während derselben wiederholt zur öffentlichen Kenntniß mit der Weisung an die Bürgermeister, sie eintretenden Falls in den Gemeinden besonders zu verkündigen.

Durlach, 28. April 1856.

**Groß. Oberamt.**  
Spangenberg.

### Belehrung.

1. Das Scharlachfieber kündigt sich gewöhnlich durch folgende Zufälle an: Allgemeines Uebelbefinden, Kopfweh, Neigung zum Erbrechen oder wirkliches Erbrechen, Halsweh, beschwerliches Schlingen, Durst, Frost mit Hitze abwechselnd. — Diese Vorboten fehlen manchmal, jedoch selten ganz; oft dauern sie nur 24 Stunden oder noch kürzere Zeit, in der Regel 2, höchstens 4 Tage;

dann kommt der Ausschlag in Form von großen, breiten, scharlachrothen, nach und nach zusammenfließenden Flecken zuerst auf der Brust und am Halse, dann im Gesicht, an den Armen, am Rücken und Unterleib, und zuletzt an den Füßen zum Vorschein. Er ist meistens glatt, nicht über die Haut erhaben; zuweilen bemerkt man aber auch Unebenheiten und Knötchen auf demselben, so daß er einem Frieselausschlag ähnlich ist. — Der Ausbruch des Ausschlages ist in der Regel binnen 24 Stunden vollendet; oft sind jedoch mehrere Tage dazu erforderlich; von da an bleibt er 4 bis 6, höchstens 9 Tage in der Blüthe, dann verschwindet er in der nämlichen Ordnung, in welcher er erschienen ist; die Oberhaut wird rauh und löst sich an den Händen und Füßen in großen Stücken, an den übrigen Theilen des Körpers aber mehr kleinartig ab. — Das Halsweh vermindert sich in der Regel, sobald der Ausschlag vollkommen heraus ist, und verschwindet bald ganz; nicht so das Fieber und die übrigen Zufälle. — Diese dauern bald mit größerer, bald mit geringerer Heftigkeit fort, bis die Abschuppung anfängt; aber auch während derselben ist immer noch die größte Vorsicht nothwendig, um gefährliche Nachkrankheiten, besonders die Wassersucht, zu verhüten.

2. Sobald sich die, als Vorboten des Scharlachs bezeichneten Zufälle einstellen, bringe man den Kranken sogleich zu Bette, halte ihn mäßig warm, und gebe ihm, um die Hautausdünstung zu befördern, eine oder mehrere Tassen Lindenblüthen- oder Citronen- oder Himbeeren- oder Wein- oder Haberscheim- und gekochtes Obst; — ist das Halsweh bedeutend, so lege man Senfteig um den Hals, und lasse den Kranken, wenn sein Alter es erlaubt, mit einer Abkochung von Gerste, der man Honig beifügt, gurgeln.

3. Zeigt sich der Ausschlag, so setze man die genannten Getränke, sowie auch die Nahrung fort; ist der Durst sehr heftig, so darf man dem Kranken ohne Anstand nicht zu kaltes Wasser allein, oder mit etwas Säuerlichem versetzt, reichen. Man hüte sich ja, den Ausbruch des Ausschlags durch Wein mit oder ohne Gewürze, durch kaffe, durch erhitze Speisen oder Getränke überhaupt, durch Zudecken mit Federbetten, starkes Heizen des Krankenzimmers u. dgl. befördern zu wollen.



4. Ebenso schädlich, als ein zu warmes Verhalten, ist Erkältung, besonders durch Zugluft. Man suche daher diese möglichst zu vermeiden; man stelle das Bett weder in die Nähe eines Fensters noch einer Thüre, noch zwischen beide; man mache das Bett nicht zu oft, und immer nur mit der größten Vorsicht; — soll die Wäsche gewechselt werden, so trockne und erwärme man sie immer gehörig. — Zur kältern Jahreszeit unterhalte man Tag und Nacht immer einen gleichförmigen, mäßigen Grad von Wärme im Krankenzimmer; — man nähere sich, wenn man von Außen herein kommt, dem Kranken erst dann, wenn man selbst gehörig erwärmt ist. — Auch bei der Befriedigung gewisser natürlicher Bedürfnisse beobachte man die größtmögliche Behutsamkeit, und bediene sich dazu, wenn es sein kann, einer Bettschüssel.

5. Man beobachte überhaupt die größte Reinlichkeit, und lasse — da das Auslüften der Krankenzimmer, wenn es nicht von einem anstößenden Zimmer aus geschehen kann, höchst gefährlich ist — in demselben öfters guten Weinessig durch Aufgießen auf hieße, aber ja nicht glühende, Ziegelsteine verdampfen, oder man besprenge den Boden mit demselben.

6. Man lasse niemals Gesunde und Kranke oder mehrere Kranke in einem Bette schlafen.

7. Man untersage das Besuchen der Kranken und namentlich das Zusammensein vieler Personen zu gleicher Zeit im Krankenzimmer strenge.

8. Man lasse die Kranken erst nach Verfluß von 4 Wochen das Bett, und nach 6 Wochen das Zimmer verlassen; da, wenn dieses nicht beobachtet wird, oft plötzlich Wassersucht entsteht, die in vielen Fällen mit dem Tode endigt.

9. Treten gefährliche Zufälle ein, — ist z. B. die Halsentzündung bedeutend, sind die Halsdrüsen stark angeschwollen, und das Schlingen beinahe unmöglich, — ist das Fieber heftig und mit Irreden verbunden, oder treten Nachkrankheiten ein, so unterlasse man ja nicht, ärztliche Hilfe zu suchen.

Die Haupthundemusterung pro 1856 betr.

Nr. 10,902. Die Bürgermeister und Oberamts- thierarzt Hauer haben unter Zuzug der Steuer- Erheber die Haupthundemusterung an folgenden Tagen vorzunehmen:

- Montag, 2. Juni, Vorm. 9 Uhr in Spielberg,  
Nachm. 1 Uhr in Langensteinbach und  
" 4 " in Auerbach.  
Dienstag, 3. Juni, Vorm. 9 Uhr in Königsbach,  
Nachm. 1 Uhr in Singen.  
Mittwoch, 4. Juni, Vorm. 9 Uhr in Wilferdingen,  
Nachm. 1 Uhr in Untermutschelbach,  
" 4 " in Kleinsteinbach.  
Donnerstag, 5. Juni, Vorm. 8 Uhr in Böschbach,  
Nachm. 1 Uhr in Jöhlingen.  
Freitag, 6. Juni, Vorm. 8 Uhr in Wolfartsweier,  
Vorm. 10 Uhr in Grünwettersbach,  
Nachm. 1 Uhr in Palmbach und  
" 3 " in Hohenwettersbach.

Samstag, 7. Juni, Vorm. 7 Uhr in Durlach,  
Nachm. 3 Uhr in Aue.

Montag, 9. Juni, Vorm. 7 Uhr in Berghausen,  
Vorm. 11 Uhr in Söllingen und  
Nachm. 2 Uhr in Stupsferich.

Dienstag, 10. Juni, Vorm. 7 Uhr in Weingarten,  
Nachm. 1 Uhr in Grözingen.

Die Bürgermeister werden beauftragt, dies einige Tage vor der Musterung wiederholt öffentlich zu verkünden mit dem Anfügen, daß nach dem Gesetze vom 10. September 1842, Reg.-Bl. Nr. 28, der Besitzer eines Hundes eine Taxe von 4 fl., und der Besitzer einer Hündin eine Taxe von 2 fl. zu bezahlen hat; nach dem Gesetze vom 20. Dezember 1848, Reg.-Bl. Nr. 81, aber in dem Fall, wo der Hund zur Sicherheit oder zum Gewerbsbetrieb unentbehrlich ist, eine ermäßigte Taxe von 1 fl. 30 kr. für den Hund, und 1 fl. für die Hündin zu entrichten sei; ferner daß Derjenige, welcher seinen Hund bei der Hauptmusterung nicht vorführt, neben der Entrichtung der Taxe noch in eine Strafe des doppelten Betrags derselben verfällt werde. Zugleich macht man die Bürgermeister auf die Vollzugsverordnung vom 6. Juni 1834, Reg.-Bl. Nr. 28, zur genauen Befolgung aufmerksam und erwartet, daß die im §. 4, Ziff. 1, dieser Verordnung gedachte Aufnahmsliste einige Tage vor der Musterung vollständig aufgestellt werde.

Durlach, 9. Mai 1856.

**Großh. Oberamt.**

Spaugenberg.

**Erbschafts-Einweisung.**

Nr. 10,399. Die Wittve des Waisenrichters Philipp Lorenz Dill, Rosine geb. Hauser dahier, hat das Gesuch gestellt, sie in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einzusetzen. Diesem Antrag wird entsprochen werden, wenn

binnen vier Wochen

keine Einsprache dagegen dahier vorgebracht wird.

Durlach, 2. Mai 1856.

**Großh. Oberamt.**

Galura.

**Erbschafts-Einweisung.**

Nr. 9866. Der pensionirte Oberfeldwebel und Kirchenalmosenpfleger Friedrich Kraß dahier hat das Gesuch gestellt, ihn in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Eva Rosine geb. Philipp einzusetzen.

Diesem Antrag wird entsprochen, wenn binnen vier Wochen

keine Einsprache dagegen dahier vorgebracht wird.

Durlach, 25. April 1856.

**Großh. Oberamt.**

Galura.

**Erkenntniß.**

Nr. 10,487. Bezüglich der öffentlichen Aufforderung vom 5. Februar d. J. werden auf Ansuchen des Philipp Goss von Hohenwettersbach die nicht angemeldeten Ansprüche an das in der



Aufforderung bezeichnete Grundstück dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Durlach, 2. Mai 1856.

**Großh. Oberamt.**  
Saupp.

Nr. 11,096. Der seitherige Gemeindevorstand Gottfried Ruf von Untermitschelbach ist wieder gewählt und heute verpflichtet worden, was hiermit veröffentlicht wird.

Durlach, 13. Mai 1856.

**Großh. Oberamt.**  
Spangenberg.

**Aufforderung.**

Nr. 4465. Katharine Christine Schlemmer, ledige Rätherin von Hohenwetttersbach, welche vor zwei Jahren ausgewanderte, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft ihrer gestorbenen Mutter, Margarethe Barbara Kleinle, die Frau von Friedrich Schlemmer, Insaße und Schneidermeister von Hohenwetttersbach, und zugleich auch zur Erbschaft ihres Bruders, Karl Friedrich Schlemmer, lediger Aktuar von da, berufen.

Sie wird nun aufgefordert, sich binnen drei Monaten entweder persönlich oder mittelst eines Gewalthabers zur Erbtheilung anzumelden, da sonst der Nachlaß der Mutter und des Bruders ausschließlich auf Diejenigen fällt, mit welchen sie die Erbschaft zu theilen gehabt haben würde, oder die dazu gelangt sein würden, wenn sie nicht mehr am Leben wäre.

Durlach, 10. Mai 1856.

**Großh. Amtsrevisorat.**  
Eccard.

**Ackerversteigerung.**

[Durlach.] Nr. 358. Auf Befehl des Gerichtes wird folgende Liegenschaft der Frau des Nagelschmieds Adam Mehr, geborenen Friederike Langenbein, Bäuerin in Durlach, auf dem hiesigen Rathhause am

Freitag den 30. Mai 1856,

Nachmittags 2 Uhr,

versteigert und um jeden Preis zugeschlagen werden:  
Gemarkung Durlach.

98 Ruthen 27 Fuß Acker im Sauersteigerfeld, einseits Wilhelm Friedrich Langenbein, anderseits Christoph Meule (altes Maß 1 Viertel 4 Ruthen); taxirt 130 fl.

Durlach, 9. Mai 1856.

**Großh. Notar.**  
C. Kratt.

Die Stadtgemeinde Durlach läßt Freitag den 23. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause auf drei Jahre in öffentlicher Steigerung verpachten:

- 1) den Speicher der Gottesackerkirche,
- 2) den Speicher des Schulhauses in der Kirchstraße,
- 3) den Heuboden des Knabenschulhauses,
- 4) den Keller des Knabenschulhauses,

- 5) den Keller des Gewerbschulhauses und
- 6) den Keller des Schulhauses in der Kirchstraße.

Durlach, 15. Mai 1856.

Das Bürgermeisteramt.  
Wahrer.

Siegrist.

**Geldanerbieten.**

Aus einer Pflegschaft dahier werden 600 Gulden ausgeliehen; das Nähere bei der Expedition d. Bl.

Kaufmann Spohrer in Weingarten hat gegen gerichtliches Unterpfand 125 Gulden Pflegschaftsgelder auszuleihen.

450 Gulden Pflegschaftsgelder hat Bärenwirth Wenz in Berghausen gegen gerichtliche Sicherheit auszuleihen.

100 Gulden liegen gegen doppelte gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat. Zu erfragen in der Herrenstraße Nr. 3.

Eine auf der Sommerseite gelegene trockene Wohnung, bestehend aus 3-4 Zimmern nebst Speicher- und Magdkammer, sowie verschließbaren Keller, verschließbaren Holzplatz nebst verschließbaren Scheuer und Stallung, wird auf 23. Juli zu miethen gesucht. Von wem? ist in der Herrenstraße Nr. 3 zu erfragen.

Bei der Bürger-Wittwen-Kasse dahier liegen 200 Gulden sogleich zum Ausleihen bereit.

Durlach, 10. Mai 1856.

Reißner, Verrechner.

**Landwirthschaftlicher Bezirksverein Durlach.**

**Einladung.**

Nr. 13. Die ersten „landwirthschaftlichen Besprechungen“ des Jahres 1856 finden

**Mittwoch den 21. Mai,**

Vormittags 8 Uhr,

im Rathhause zu Grözingen statt, wozu wir Vereinsmitglieder und sonstige Freunde der Landwirthschaft einladen.

Gegenstände:

**1.**

Bringt in der Gegend der Handel mit Vieh, oder die Aufzucht, die Mastung, oder der Milch-ertrag mehr Vortheile und warum?

Welche Art der Fässelhaltung in den Gemein- den wird für die Zweckmäßigste gehalten und zwar

- a. rüchichtlich der Kosten,
- b. in Betreff der Verbesserung des Vieh- standes in der Gemeinde?

Unter welchen Umständen läßt sich die Pferde- zucht vorthellhaft betreiben? Welches Futter ist für Arbeitspferde das wohlfeilste und gesündeste?

**2.**

Finden sich nicht sumpfige Wiesen, welche durch Abwässerung in brauchbare Wiesen, selbst in gutes Ackerland verwandelt werden könnten? In



manchen Gegenden gibt es nicht abwässerbare sumpfige Stellen. Wäre durch Ansaat von auf solchen Stellen gerne wachsenden, zu Futter tauglichen Grasarten nicht eine bessere Futternutzung zu gewinnen?

Es können an laufenden Gewässer liegende tiefe Stellen nach und nach gehoben werden, wenn man sie mit einem Damm umgibt und das Wasser, wenn solches mit Erde geschwängert recht trüb ist, zum Absetzen einleitet. Ist diese Methode in der Gegend anwendbar.

**3.**

Warum wird der Dünger mit seiner Jauche, welcher doch das Fundament des Ackerbaues bildet, nicht von jedem Landwirth möglichst zusammengehalten?

Viele Düngergruben sind dem Brand durch Sonnenstrahlen und dem Vertrocknen ausgesetzt. Warum werden keine Bäume zum Schutz dagegen angepflanzt?

Warum wird nicht dafür gesorgt, daß der Boden der Düngerstätten keine Jauche durchläßt?

Wie ist eine regelmäßige Düngerstätte beschaffen?

**4.**

Welche Rücksichten sind bei Anlage eines Weinbergs zu nehmen, in Bezug auf die Quantität und Qualität des zu erzielenden Weines?

Welche Traubensorten sind für besonders gute Qualität, ohne Rücksicht auf die Quantität, die besten? Welche Sorten sind in Betreff der Quantität mit möglichst guter Qualität die vorzüglichsten? Ist es nicht gerathener, frühreifende Traubensorten, statt der spätreifenden, anzubauen?

Da es bekannt ist, daß das Einkurzen der grünen Triebe wesentlich auf die künftige Fruchtbarkeit des Rebholzes, sowie auf die Ausbildung der Trauben einwirkt, so entsteht die Frage, ob bei den Weinbauern der Gegend dieses Verfahrens bekannt ist und wie sie das Einkurzen derselben selbst vornehmen?

In wiefern wirkt der Rebschnitt auf die Dauer der Weinberge? Hat man Erfahrung, daß ein frühzeitiger Rebschnitt mehr Holz, ein späterer mehr Trauben erzeugt? In welchen Fällen ist ein langer, in welchen ein kurzer Rebschnitt der zweckmäßigste? In welchen Fällen ist ein frühes, in welchen ein spätes Schneiden zweckmäßig?

Durlach, 9. Mai 1856.

**Die Vereins-Direktion.**

Spangenberg.

Siegrist.

**Liegenschaftsversteigerung.**

[Durlach.] Kaufmann Höber in Karlsruhe, als Bevollmächtigter der E. H. Hohenemser und Söhne in Mannheim, läßt

Montag den 26. d. Mts.,  
Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause nachstehende Liegenschaften im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen:

1. 23 Ruthen Acker in der untern Höhe, neben Johann Sauer und Johann Gessel; Anschlag 80 fl.
  2. 1 Viertel 10 Ruthen Weinberg im Hoyer, neben Mattheus Kunzmann und Lehrer Loser; Anschlag 130 fl.
  3. 1 Viertel 4 Ruthen Weinberg im Altenberg, neben Michael Schwarz und Wachtmeister Steinmez; Anschlag 136 fl.
- Durlach, 17. Mai 1856.  
Das Bürgermeisterramt.  
Wahrer.  
Siegrist.

**Geldanerbieten.**

Bei der Berechnung des ev. Pfarrhausbaufonds in Weingarten sind **200 fl.** anzuleihen, das Nähere beim Kirchengemeinderath zu erfahren.

**Geldanerbieten.**

Bei der Berechnung des kirchlichen Baulastensfonds zu Berghausen liegen etwa **330 Gulden** zum Ausleihen gegen doppelten Verlag bereit, und können alsobald nach Erfüllung der vorchriftsmäßigen Bedingung erhoben werden.  
**B. Lamprecht, Verrechner.**

**Seisenmilch**

ist täglich zu haben bei Christ. Schindel, im Stallbedienter Schwarz'schen Hause in der Bäderstraße dahier.

**Durlacher Fruchtpreise**

vom 17. Mai 1856.

Weizen	15. 49.	Haber	3. 42.
Neuer Kernen	15. 45.	Butter	— 24.
Berste	8. 30.	4 Stück Eier	— 4.

Gedruckt unter Verantw. von A. Dupß.

**Bad-Eröffnung.**

von heute an eröffnet sind und ich mir alle Mühe geben werde, meinen verehrten Gönnern hinsichtlich der Ordnung und Reinlichkeit entsprechen zu können.

Das Bad kostet 15 kr., im Abonnement 12 kr. Das ganze Abonnement hat 30, das halbe 15 und das viertel 8 Billets.

Ich erlaube mir auch darauf aufmerksam zu machen, daß ich unterhalb der Bäder die Einrichtung getroffen habe, um bequem Waschen und Bleichen zu können, wozu immer warmes Wasser gegen geringe Vergütung zu haben ist.

W. Bauer zum Amalienbad.